

Thun, 27. Juni 2019

## Publikation

### Beschlüsse des Stadtrates

Donnerstag, 27. Juni 2019, 17:15 Uhr, Rathaus, Thun

#### 1. Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) Nr. 23 Kindergarten Seefeld; Genehmigung Änderung Baureglement, Anhang 2, ZöN Nr. 23 Kindergarten Seefeld

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstaben b und c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 29. Mai 2019,

##### beschliesst:

1. Genehmigung der Änderung Baureglement, Anhang 2, ZöN Nr. 23 Kindergarten Seefeld. (\*)
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

#### 2. Umnutzung Wohnhaus Bleichestrasse in einen Kindergarten; Überführung der Liegenschaft Bleichestrasse 6 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) zum Buchwert von 511'980 Franken. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 279'450 Franken für die wertvermehrenden Massnahmen zur Umnutzung des Wohnhauses in einen Kindergarten

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 29. Mai 2019,

##### beschliesst:

1. Überführung des Grundstücks Thun Gbbl Nr. 263, Bleichestrasse 6, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Buchwert von 511'980 Franken.
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 279'450 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung Verpflichtungskredit Nr. 2210.5040.002 (Bilanz-Konto Nr. 14040.01.01) für die bauliche Umgestaltung der Liegenschaft Bleichestrasse 6 in einen Kindergarten.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

#### 3. Sanierung Camping Bettlereiche (TCS), Thun; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 1'010'000 Franken für die Sanierung und Erweiterung der Infrastrukturbauten und Liegenschaften des Campings

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 29. Mai 2019,

**beschliesst:**

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 1'010'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung Verpflichtungskredit Nr. 2240.5040.005 (Bilanz-Konto Nr. 14040.01.01) für die Sanierung und Erweiterung von Infrastrukturbauten im Camping Bettlereiche (TCS).
  2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
- 4. Motion M 1/2019 (dringlich) betreffend Klimanotstand in der Stadt Thun; Jugendmotion von Linus Dolder (Erstunterzeichner) und Lea Schütz (Zweitunterzeichnerin), Mitglieder der Thuner Klimaschutzbewegung, sowie 90 weiteren Mitunterzeichnenden vom 25. April 2019; dringliche Beantwortung**

Ziffer 1 der Motion wurde von der Urheberschaft in ein Postulat umgewandelt. Sie wird als erheblich erklärt.

Ziffer 2 der Motion wird als erheblich erklärt.

- 5. Postulat P 4/2019 betreffend Klimaschutz; Fraktionen Grüne/JG, SP, glp/BDP und Mitunterzeichnende vom 21. März 2019; Beantwortung**

Das Postulat wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.

- 6. Postulat P 2/2019 betreffend aufsuchende Jugendarbeit und Jugendpolizei; Alice Kropf (SP), Reto Kestenholz (Grüne), Reto Vannini (BDP), Jonas Baumann (EVP) und Mitunterzeichnende vom 14. Februar 2019; Beantwortung**

Ziffer 1 und 2 des Postulats werden als erheblich erklärt und Ziffer 2 wird abgeschrieben.

- 7. Interpellation I 6/2019 betreffend die Zukunft der Wohnbaugenossenschaften; EVP+EDU+CVP-Fraktion, glp/BDP-Fraktion vom 14. Februar 2019; Beantwortung**

Die Interpellierenden erklären sich von der Beantwortung teilweise befriedigt.

- 8. Interpellation I 4/2019 betreffend wie hoch sind die Folgekosten der Wegteerung in der Kohlerenschlucht; Till Weber (Grüne), Adrian Christen (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. Januar 2019; Beantwortung**

Die Interpellierenden erklären sich von der Beantwortung befriedigt.

- 9. Fragestunde 12/2019 betreffend Grossratsmotion «Bessere Verkehrsführung von der rechten Thunerseeseite durch die Stadt Thun» (Vorstoss-Nr.: 144-2019)**

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit gemäss Art. 39 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun veröffentlicht.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann ausser für Geschäft 1, Ziffer 1 (\*) gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungstatthalter von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

(\*)

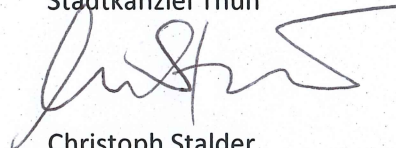
Gegen Geschäft 1, Ziffer 1 kann gemäss Artikel 61 Absatz 1a des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydeggasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden.

#### **Referendumsrecht**

Das Geschäft 1, Ziffer 1 ist gemäss Artikel 38 Buchstaben b und c der Stadtverfassung unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet worden. Das fakultative Referendum gilt gemäss Artikel 27 der Stadtverfassung als zustandegekommen, wenn 800 Stimmberechtigte innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses im Thuner Amtsanzeiger unterschriftlich verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei. Die Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden (Stadtkanzlei Thun, Rathaus, 3602 Thun oder stadtkanzlei@thun.ch).

Thun, 1. Juli 2019 / cm

Stadtkanzlei Thun



Christoph Stalder  
Stadtratssekretär

**Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 4. Juli 2019.**

**Am 1. Juli 2019 per E-Mail an: [amtlich@thuneramtsanzeiger.ch](mailto:amtlich@thuneramtsanzeiger.ch)**

Kopie an: [www.thun.ch](http://www.thun.ch)

